

Gerichts



Zeitung.

Zeitschrift für Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege des In- und Auslandes, verbunden mit politischer Rundschau und einem Anzeiger.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens) je 1-2 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur: Adolph R. Arronge in Berlin.

Sonnabend, den 13. November.

Das Gesetz untre Waffe, Gerechtigkeit untre Bild.

Abonnement: In Preußen, dem übrigen Deutschland und Oesterreich vierteljährlich . . . 22 1/2 Sgr. In Berlin auch monatlich . . . 7 1/2 "

Insertate: die viergespaltene Petitzeile 2 1/2 Sgr.

Verlag und Expedition: Gustav Behrend, Charlotten-Strasse 27.

Stadtgericht.

Zweite Deputation.

Der Kaufmann Rosenthal besitzt in der Nähe von Berlin bei Langwitz viel Grund und Boden und wollte auf demselben verschiedene Erbarbeiten vornehmen lassen. Er engagierte zu diesem Zweck den Schachtmeister Nelson und accordirte mit ihm die Arbeit. Nelson beschäftigte sehr viele Arbeiter; trotzdem aber wurde wenig geschafft, wenigstens schien dem Kaufmann Rosenthal die ihm am Ende der Woche überreichte Rechnung viel zu hoch für das, was an Arbeit geschehen war.

Sechste Deputation.

Es ist eine leider nicht seltene Erscheinung, daß in den großen Häusern Berlins, welche von vielen Familien bewohnt werden, zwischen den einzelnen Bewohnern Streitigkeiten herrschen, die zu Schlägereien ausarten und oft in den allerblutigsten Schlägereien ihren Ausgangspunkt finden. Hier tritt die große Brutalität unseres Proletariats recht offen zu Tage; und meist sind es die Weiber, welche mit spitzer Jangne den ersten Anlaß zur Fehde geben und auch nicht zurückstehen, wenn es gilt, den Kampf auszufechten.

der Angeklagte Fester, sei ihm längst schon feindlich gesinnt gewesen und habe ihn schon zu öfteren Malen mit dem Tode gedroht. Ein charakteristisches Streiflicht auf die Sitten und den Bildungsgrad der streitenden Parteien mag eine wiederholt vorgebrachte Aeußerung des Fester werfen. Der Angeklagte sagte: „Der Mann der Bachernit war noch vernünftig und wollte zum Guten reden; er faßte seine Frau an und sagte: Komm' doch, Du wirst Dir doch nicht mit die Hände abgeben. Worauf ich sagte: Na ja, mit solche Fabriktragen wollen wir schon lange nicht zu thun haben.“

Fünfte Deputation.

Zwei Knaben, sämmtlich noch nicht 12 Jahre alt, stehen des Diebstahls angeklagt, vor Gericht. Was haben sie gestohlen? Jeder eine Schrippe. Und warum? Weil sie Hunger hatten. Die Kleinen sind ihres Fehltritts geständig und mußten nach unserem noch zu Recht bestehenden Strafgesetzbuch verurtheilt werden. Es wird gegen sie auf das gesetzlich niedrigste Strafmaß, 1 Tag Polizeigefängniß, erkannt.

Dritte Deputation.

Mit beispielloser Frechheit versuchte der schon mehrfach bestrafte Wagnersarbeiter Paul Alexander Fischer am 6. Dezember d. J. auf offener Straße einen Diebstahl. Er steht deshalb im zweiten Mißfall des Diebstahls angeklagt, vor Gericht. Seine Wirthin hatte dem Angeklagten erklärt, daß sie ihn in der von ihm seit längerer Zeit bewohnten Schlafstube nicht wieder aufnehmen werde, bevor er nicht die rückständige Miete im Betrage von 5 Thalern bezahlt haben würde.

Kammergericht.

Zwei Berliner Händelsleute, Fischer und Franke, machten am 20. März d. J. früh Morgens mit ihrem Einspanner die Tour von Berlin nach Zerpenschleuse, um Kartoffeln billig aufzukaufen. Sie fragten aber überall vergebens an — oder die noch käuflichen Kartoffeln waren ihnen zu theuer. In einem Nachbarorte von Zerpenschleuse übernachteten sie. Am Abend wurde mit dem im Krug anwesenden Bauern und Knechten, deren Zahl nicht gering war, getrunken, erzählt und geraucht. Jeder plauderte, so gut er es eben verstand; unter Anderem kam auch die Rede auf den Tabak, der geraucht wurde; und auf die Tabakspfeifen, die unter den Anwesenden augenblicklich im Gebrauch waren; und so kam es denn, daß sämmtliche Pfeifen die Hände machten und darüber gestritten wurde, wessen Pfeife die werthvollste sei.

um, wie sie erklärten, am nächsten Morgen wieder früh aufbrechen zu können. Noch zeigte die Uhr am nächsten Morgen nicht ganz sieben, als beide schon reisefertig waren, ihre Beche bezahlten und dem Wirth einen „Guten Morgen“ wünschten. Etwa eine halbe Stunde Weges hatten sie mit ihrem Einspanner zurückgelegt, als sie von der Hauptstraße seitwärts fuhren und alsbald Halt machten. Hatten sie sich einmal vorgenommen, billige Kartoffeln zu kaufen, so schien ihnen jetzt der Augenblick gekommen zu sein! Einer Kartoffelmiete, die sie entdeckten, wurde schleunigst ihre Winterbekleidung genommen, d. h. die die Kartoffeln umgebende Erde, sowie das direct auf den Kartoffeln liegende Stroh wurde entfernt, und circa 15 Scheffel Kartoffeln wanderten in ihre Säcke, wurden auf den Wagen geschleppt und vorwärts ging's!

Polizei- und Tages-Chronik.

* * * Kaufe eines Wahnsinnigen. Aus Neusalz erhalten wir eine Sensationsnachricht, die wir unsern Lesern um so weniger vorenthalten wollen, als sie uns durch einen hochachtbaren Mann mitgetheilt wird, welcher sich verpflichtet, jedes seiner Worte öffentlich zu vertreten. Im Jahre 1861 wurde ein junger Kaufmann, jüdischer Religion, Herrmann Caro aus Neusalz, wegen religiösen Wahnsinns in das Irrenhaus zu Leibniz gebracht und von dort nach viermonatlichem Aufenthalt als unheilbar entlassen. Von seinem ihm zum Curator bestellten Stiefbruder wurde er 1868 dem Johanner-Krankenhaus in Neusalz zur Pflege übergeben.

Seite eine Doppel-Schicht.